

Merkblatt für Anträge auf Förderung im „Open Call“

1. Was kann unterstützt werden?

- Vorhaben mit hoher Forschungsrelevanz, die der Anbahnung von Projekten oder der Erstellung von Publikationen dienen, in besonderer Weise dem Leitbild der EUF entsprechen, sich durch Originalität sowie durch eine hohe Qualität des Antrags bzgl. Zielsetzung, Begründung und Methodik auszeichnen und über andere EUF-interne Förderinstrumente nicht förderfähig sind.
- Prioritär werden Vorhaben gefördert, die auf die Anbahnung internationaler oder großer Projekte abzielen.

2. Wer ist antragsberechtigt?

- Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der EUF sowie Doktorand*innen der EUF außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses zur EUF

3. Wie hoch ist die Förderung?

- Anträge können bis zu einer Fördersumme von max. 7.500 € eingereicht werden. Auch „kleine“ Anträge mit einer geringer beantragten Fördersumme sind förderfähig.

4. Gibt es Antragsfristen?

- Die Ausschreibung erfolgt jährlich zum Stichtag 31.08.

5. An wen und in welcher Form wird der Antrag gestellt?

- Bitte stellen Sie den Antrag in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse: forschungsausschuss@uni-flensburg.de. Antrag und alle Anlagen sind als ein zusammenhängendes pdf-Dokument einzureichen.

6. Welche Informationen müssen in den Antrag?

- Erläuterung des Vorhabens inkl. seiner Zielsetzung, Begründung und Methodik
- Erläuterung – sofern zutreffend – der Relevanz für die Anbahnung von Projekten, ihres angestrebten Volumens und ggf. internationalen oder Verbundcharakters, der Relevanz für die Erstellung einer Publikation, der sonstigen Relevanz für die EUF sowie der Originalität des Vorhabens
- Erläuterung zu anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (externe Fördermittelgeber sind prioritär zu nutzen), Erklärung des Ausschlusses einer Doppelförderung